



SITZUNGSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 4

**Abfallwirtschaft;
Sammlung von Altkleidern - Auftragsvergabe
Dienstleistungsvertrag und Gesetzesänderung zur Sammlung**

Anlage(n):
Keine

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 03.01.2025
Az.:
13

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
05.02.2025**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom April 2024 wurde beschlossen, den auslaufenden Entsorgungsvertrag Sammlung und Vermarktung von Altkleidern neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Vertrag ab 01.07.2025 an die Firma Lorenz Wittmann GmbH aus Geisenhausen vergeben (bisheriger Vertragspartner). Die erwartete Kostensteigerung ist im Vergleich zu dem auslaufenden Vertrag aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Bereich Kraftstoff, Maschinen und Löhne sowie der aktuellen schlechten Marktlage bei den Alttextilien eingetreten.

Ein Teil der Standorte wurde auch für die eigenwirtschaftliche Containergestellung durch Gemeinnützige örtlich und überörtlich ausgeschrieben. Hierfür gingen keine Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen ein.

Seit dem 01.01.2025 besteht aufgrund einer Gesetzesänderung der EU die Getrenntsammlungspflicht von Altkleidern für Entsorgungsträger. Die Getrenntsammlungspflicht verpflichtet den Staat bzw. die öffentlich-rechtlichen Entsorger (Landkreise und kreisfreie Städte) lediglich, ein vom Restmüll abgetrenntes Sammelsystem für Altkleider und Schuhe vorzuhalten, wie z.B. für Altglas und Altpapier.

Das bedeutet nicht, dass stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte (z. B. Öl und Schmiere) Textilien in den Altkleidercontainer eingegeben werden dürfen bzw. müssen. Vielmehr sind diese weiterhin über die Restmülltonne zu entsorgen. Andernfalls könnten gut erhaltene Altkleider unbrauchbar werden und müssten ebenfalls entsorgt werden, anstatt recycelt oder wiederverwendet zu werden.

In Deutschland erreicht die Erfassungsquote bei der Sammlung der Altkleider bereits ca. 60 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder einer Wiederverwendung als Secondhand-Bekleidung oder einem Recycling zugeführt.

So wurden im Landkreis Erding im Jahr 2023 ca. 689 Tonnen Altkleider gesammelt wovon ca. 634 Tonnen und damit mehr als 90 Prozent der Wiederverwendung und Verwertung zugeführt werden, was der deutschlandweiten Quote entspricht.

Durch die Gesetzesänderung ändert sich im Landkreis Erding die Altkleiderentsorgung nicht.